

## Notizen

Am 5. August erhob Johannes Paul II. das siebenbürgische Bistum *Alba Julia* zum Erzbistum, das künftig direkt dem Heiligen Stuhl untersteht. Damit wurde das Bistum aus der Kirchenprovinz Bukarest herausgelöst, der bislang alle rumänischen Bistümer unterstanden. Mit der Erhebung von *Alba Julia* zum Erzbistum kam der Heilige Stuhl teilweise einem schon länger geäußerten Wunsch der Katholiken im westlichen Teil Rumäniens entgegen, die zum allergrößten Teil der ungarischen Minderheit und weiteren nationalen Minderheiten angehören. Sie streben eine eigene Kirchenprovinz für die Bistümer in Siebenbürgen und im Banat und damit eine kirchenorganisatorische Trennung zwischen den rumänischsprachigen Katholiken im „Altreich“ und den anderssprachigen in den nach dem Ersten Weltkrieg Rumänien zugeschlagenen Gebieten an.

Von einem ausgesprochen hohen Niveau des *theologischen Dialogs zwischen den Kirchen* sprach Heinz-Albert Raem, deutscher Mitarbeiter im Rat zur Förderung der Einheit der Christen, in einem KNA-Interview. Die im ökumenischen Dialog behandelten theologischen Themen seien oft so fachspezifisch, daß sie einer breiteren Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln seien. Außerdem seien die Dialogergebnisse weitgehend noch nicht rezipiert worden. Der Rat für die Einheit der Christen verstehe, so Raem, Einheit immer als Einheit von Kirchen. Einheit bedeute nicht Uniformität. Genauso wie es katholische Kirchen byzantinischen Ursprungs gebe, würden auch die Kirchen reformatorischen Ursprungs bei einer Versöhnung mit der katholischen Kirche ihre Eigenarten bewahren. Ziel sei eine legitime Vielfalt in versöhnter Verschiedenheit.

Unter Drogeneinfluß geschlossene katholische Ehen können, das geht aus dem Jahresbericht 1990 der Römischen Rota, dem vatikanischen Appellationsgericht für Ehefälle der katholischen Kirche, hervor, annulliert werden. In dem Bericht wird ein Rechtsfall aufgeführt, bei dem einer der Partner zur Zeit der Eheschließung nachweislich drogensüchtig war. Rechtliche Grundlage für die Entscheidung, die bereits im Jahre 1989 erging, ist der Can. 1095. In Rom wurde in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die kirchliche Eherechtsprechung unterscheidet zwischen Fällen von *Gewohnheits*süchtigen und Fällen *gelegentlicher* Drogeneinnahme.

In einem gemeinsamen Brief haben katholische und evangelische Kirche in Sachsen-Anhalt zur Belastung des *ökumenischen Klimas in den neuen Bundesländern* Stellung genommen. Die Kirche, so der Brief von Bischof Christoph Demke (Kirchenprovinz Sachsen), Kirchenpräsident

Eberhard Notho (Evangelische Landeskirche Anhalts) und Bischof Leo Nowak (Bischöfliches Amt Magdeburg), seien pauschalen Urteilen unterworfen, die „oftmals“ entkräftet werden können, wenn wir uns Zeit und Ruhe für Austausch und Gespräch nehmen“. Als solche Pauschalurteile werden in dem Brief u. a. aufgeführt, die evangelische Kirche sei politisch links, die katholische der CDU verbunden; die Katholiken seien unverhältnismäßig stark in politischen Gremien vertreten; die evangelische Kirche betrachte als herrschende Kirche der Reformation die katholische Kirche nicht in genügender Weise als Partnerin. Alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in dem Brief gebeten, sich mit solchen Pauschalurteilen nicht abzufinden und einzurichten. Es dürfe nicht zugelassen werden, „daß in einer Gesellschaft, die in ihrer Mehrzahl aus Nichtchristen besteht, das gemeinsame Zeugnis der Kirche verdunkelt wird“. Niemand solle dem anderen vorschnell unterstellen, er wolle auf Kosten des anderen kirchlichen Partners unlautere Machtpositionen erlangen. Geschwisterlicher Wettbewerb, in den jeder seine Gaben einbringe, könne die Ausbreitung des Evangeliums beflügeln.

Perspektiven für eine *Ethik der Technik* hat die Kommission „Technik und Umwelt“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken in einer am 8. August veröffentlichten Erklärung vorgelegt. Als Leitlinien für eine Ethik der Technik bringt die Kommission dabei die vier „Kardinaltugenden“, also Weisheit, Tapferkeit, Zucht und Maß und Gerechtigkeit, ins Spiel. In einer schwierigen Situation, in der ein ethischer Konsens nur schwer zu erreichen sei, könne man mit Hilfe dieser Tugenden die Richtung anzugeben versuchen, „in der eine Zeit und eine Kultur vorangehen müssten, um bei einer rasanten technischen Entwicklung die Würde des Menschen zu wahren und seine Integrität – wo sie schon gefährdet ist – zu retten“. Die Kirche kann nach Meinung der Kommission in der Diskussion um die Verantwortung im Blick auf den technischen Fortschritt Vermittlerdienste leisten. Besser als andere gesellschaftliche Gruppen könne sie das Forum bilden, wo sich die verschiedenen Kräfte zusammenfinden.

Die Deutsche (bischöfliche) Kommission „Justitia et Pax“ hat dazu aufgefordert, Methoden und Mechanismen zur friedlichen Beilegung von Konflikten weiterzuentwickeln. In einer Erklärung wird beklagt, daß sich trotz aller Fortschritte im Rahmen der *Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (KSZE) die bestehenden Möglichkeiten als unzureichend erwiesen hätten. Es müsse eine „europäische Friedensordnung neuer Qualität“ geschaffen werden, mit der eine Eskalation

von Konflikten zuverlässig verhindert werden könne. Die bestehenden Grenzen müssten ihren trennenden Charakter für die Menschen und Kulturen in Europa verlieren. Grenzveränderungen seien keine Alternative. Es gelte, Formen des Zusammenlebens zu verwirklichen, die auf Kompromiß, fairem Interessenausgleich und der Anerkennung des Lebensrechtes aller Völker und Volksgruppen gründen müssen. Dazu bräuchte es ein wirksames politisch-rechtliches Instrumentarium des Minderheitenschutzes. In der Erklärung, in der man sich auch besorgt zeigt über die „fortschreitende Eskalation“ der Krise in Jugoslawien, heißt es weiter, nur wenn den Volksgruppen weitreichende Selbstbestimmung in ihren Belangen ermöglicht werde, gäbe es eine Alternative zu gewaltsamen Veränderungsversuchen.

Für viele Entwicklungsländer würden die achtziger Jahre als „verlorenes Jahrzehnt“ gelten. Darauf wies das Bischöfliche Hilfswerk *Misereor* in seinem Jahresbericht 1990 hin. Als Ursache für diese Tatsache wird u. a. auf die Schuldenkrise und die Verschlechterung in den weltweiten Handelsbedingungen, den „besorgniserregenden Abbau“ staatlicher Leistungen im Gesundheitswesen sowie in den Bereichen Bildung und Ausbildung sowie das unzureichende Beschäftigungs- und Nahrungsangebot hingewiesen, das mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt halte. Durch die Zunahme der Kapitalströme in die Länder des *Nahen Ostens* – für den Wiederaufbau der zerstörten Regionen – und *Osteuropas* verstärkten sich diese Effekte für die neunziger Jahre aller Voraussicht nach weiter.

Den von US-Präsident *George Bush* und dem sowjetischen Staatspräsidenten *Michail Gorbatschow* unterzeichneten START-Vertrag haben die US-amerikanischen Bischöfe begrüßt und als einen bedeutenden Schritt nach vorne gewertet. Zugleich aber forderten sie, wie es in einer Erklärung des Vorsitzenden der bischöflichen Kommission für internationale Politik, Erzbischof *John Roach*, dazu heißt, weitergehende Abrüstungsschritte. Die auf beiden Seiten weiterhin bestehenden „riesigen nuklearen Arsenale“ stellten eine fortwährende Bedrohung und eine moralische Gefahr für die Menschheit dar. Daher bedürfe es in Zukunft noch sehr viel tieferer Einschnitte in die nuklearen Arsenale sowie weiterer Schritte, Massenvernichtungswaffen abzuschaufen und die Weiterverbreitung von Waffen aller Art zu kontrollieren.

### Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe sind eine Verlegerbeilage und ein Prospekt des Maximilian-Kolbe-Werkes, Freiburg, beigelegt.